

Der Bürgermeister erteilte zuerst Herrn Köhler das Wort, weil seine Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag gestellt hat.

Herr Köhler betonte, dass der vorliegende Antrag seiner Fraktion einen Ergänzungsantrag zu der Beschussempfehlung des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung (UStA), welche auch mit der Stimme der Fraktion Aufbruch gegeben worden sei, darstelle. Er erläuterte kurz den Inhalt und die Intention dieses Antrages. Er stellte klar, dass seine Fraktion den Ansiedlungswunsch des DLR mit aller Entschiedenheit unterstütze. Mit diesem Antrag solle der Fortgang des BPlanverfahrens nicht behindert und nicht verzögert werden, ganz im Gegenteil wollten sie sich ergebene Ansatzpunkte für Verzögerungen im Vorfeld ausschalten. Er möchte wissen, was dagegen spreche, die jetzt bereits vorliegenden Anregungen ab sofort mit in die Überlegungen zur Aufstellung des BPlanes einzubeziehen. Herr Köhler las dann nochmal den Antrag seiner Fraktion vor. Er schlug vor, über die drei Beschlusspunkte getrennt abzustimmen.

Herr Gleß sagte, dass sie jetzt erst mit dem Bebauungsplanverfahren und dem Flächennutzungsplanverfahren an den Start gehen wollten, deswegen fürchte er, dass eine Diskussion zur Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung noch verfrüht sei. Die zweistufige Bürgerbeteiligung würde noch vor ihnen liegen. Er wolle dem auch nicht vorgreifen. Sie würden selbstverständlich die Interessen der Ökologie und landschaftsräumlichen Entwicklung genauso im Blick haben, wie die bauliche Entwicklung für Unternehmen, wie etwa DLR. Dies sei ein Versprechen. Herr Gleß gab einen Rückblick auf die Historie des Butterberges. Er erläuterte das zweistufige, sich jetzt anschließende Beteiligungsverfahren auf der Grundlage der Varianten 1 und 2. Das von Herrn Fey Vorgetragene würde er gerne so in das Verfahren einbringen, wie es verfahrensrechtlich richtig sei, nämlich im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und im Zuge der Offenlage. Denn genau da würden diese Bedenken und Anregungen hingehören und sie seien dann verpflichtet, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Die Verwaltung müsse dann dem Rat einen Abwägungsvorschlag machen, wie mit diesen Bedenken und Anregungen umzugehen sei.

Herr Bastian erläuterte, dass die WFG mit dem DLR seit einiger Zeit die Verhandlungen führe. Sie seien auf einem sehr guten Weg, aber sie müssten sich an bestimmte Zeitvorgaben halten. Das DLR hätte ganz konkrete Vorstellungen, bis wann der Grunderwerb durchgeführt und der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen sein müsse. Dies setze ein konkretes Datum und die WfG müsse weiterhin der verlässliche Partner der Stadt und der Gesellschaft sein. Er sehe es daher als seine Pflicht, auf diesen wichtigen Punkt im Rat hinzuweisen.

Herr Metz betont, dass seine Fraktion die Ansiedlung des DLR als eine große Chance für Sankt Augustin sehe. Die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Flächenbedarf der beiden Förderschulen und der Link des Grünen C, müssen beachtet werden und würden die Entwicklung nicht einfach machen. Als Kooperation hätten sie auch frühzeitig ihre Ziele zu diesem Baugebiet per Antrag eingebracht, welcher dann auch modifiziert durch die CDU Fraktion beschlossen worden sei. Das Engagement von Herrn Fey würde durch seine Fraktion sehr wertgeschätzt. Als Herr Fey mit der Variante 3 gekommen sei, hätte seine Fraktion zuerst auch die Tendenz gehabt, diese Variante

mit ins Verfahren zu nehmen, aber sie wollten keinen Präzedenzfall in einem Bauleitplanverfahren schaffen. Denn es sei ein Unterschied, ob in einem Beteiligungsverfahren alle Institutionen, Naturschutzverbände, Bürger gleich ihre Vorschläge einbringen und diese werden gleich bewertet, oder ob man vorab bestimmten Menschen oder bestimmten Einrichtungen mit dem städtischen Stempel sagt, dass sei etwas, was man vorab berücksichtigen müsse. Dieses Argument, welches teilweise auch dem planerischen Abwägungsgedanken zuwider laufe, sei ein sehr starkes in seiner Fraktion gewesen. Sie wollten niemanden besonders hervorheben, sondern es sollten alle gleich zu diesem Bauleitverfahren gehört werden. Deswegen würden sie dem vorliegenden Antrag der Fraktion Aufbruch nicht zustimmen.

Er kenne den von Herrn Bastian ausgeführten Zeitdruck, aber dennoch müssten die Grunderwerbsverträge so gestaltet werden, dass sie die Bauleitplanung und die damit verbundene planerische Abwägung nicht einschränken würden. Ein Punkt müsse sein, dass der Link, wenn möglich, in der jetzigen Form erhalten bleibe oder aber, dass ein attraktiver, adäquater Ersatz hergestellt würde, der besser als in den Varianten 1 und 2 dargestellt sei.

Herr Lienesch schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz an. Auch seine Fraktion würde die Arbeit von Herrn Fey sehr schätzen und möchte diese im Verfahren gleichrangig mit allen anderen Institutionen, Bürger*innen und sonstigen Beteiligten berücksichtigen.

Er fragte die Verwaltung, ob er Recht in der Annahme gehen könne, dass Herr Fey seine Anregungen (Variante 3) nicht nochmal einreichen müsse, sondern dies bereits als Eingabe gewertet werden könne.

Herr Gleiß antwortete, dass dies direkt als Eingabe gewertet werden könne und müsste. Stellungnahmen, die Relevanz für ein Planverfahren hätten, müssten entsprechend berücksichtigt werden.

Er stellte klar, es ginge hier nicht darum, sich am Ende des Verfahrens für eine Variante zu entscheiden. Mit Planunterlagen, hier Variante 1 und Variante 2, würde in ein Verfahren gegangen. Die eingehenden Bedenken und Anregungen würden dann bewertet und gegebenenfalls zu einem Mischungsverhältnis führen. Das möge dann durchaus anders als die Variante 1 und die Variante 2 aussehen.

Herr Knülle unterstrich die Ausführungen von Herrn Metz und Herrn Lienesch. Für die Vorschläge von Herrn Fey hat seine Fraktion auch sehr viel Sympathie empfunden, aber sie müssten in einem Verfahren alle gleich behandeln. Er sei sich sicher, dass sie eine Variante erarbeiten könnten, um für die Entwicklung am Butterberg mit DLR die bestmögliche Entscheidung zu treffen. Sie würden daher diesem Antrag nicht zustimmen. Er bedankte sich bei Herrn Fey für die großartige Arbeit, welche sicherlich im Verfahren eine große Rolle spielen werde.

Frau Jung bestätigte, dass Herr Metz und Herr Knülle die Diskussion in der Kooperation zu dieser Thematik trefflich widergegeben hätten.

Herr Köhler stellte klar, dass er jetzt verstanden habe, dass es im Sinne eines korrekten Verfahrens akzeptabel sei, wenn eine oder mehrere Fraktionen Gedanken in die Planung einbringen, die zur Entwicklung eines Bebauungsplanes führen und dort dann

berücksichtigt würden, aber wenn eine Fraktion eine tolle Idee eines anderen, die sie sich durchaus zu eigen machen könne, es aber nicht tue, in die Planung einbringe, dann wäre das nicht in Ordnung.

Frau Jung erklärte, dass das eine eben die parlamentarische Demokratie und das andere die Basisdemokratie sei. Bestimmte Verfahren seien einzuhalten und alle Bürger sollten gleich behandelt werden.

Herr Knülle und Herr Metz erklärten, dass sie durch ihren Antrag nicht selber eine Variante erarbeitet hätten, sondern sie hätten der Verwaltung für die weitere Bearbeitung Leitplanken textlich vorgegeben. Dies sei aus ihrer Sicht etwas anderes, als wenn eine Fraktion sich einen Bürgervorschlag, welcher komplett als städtebaulicher Entwurf ausgearbeitet sei, zu eigen mache. Dies könne man sicherlich auch anders sehen. Es sei aber nicht so gemeint, dass sie hier mit unterschiedlichen Maßstäben messen würden.

Der Bürgermeister fasste zusammen, dass alle anwesenden Fraktionen, die Verwaltung und die WfG die Ansiedlung des DLR ganz ausdrücklich begrüßen.

Alle würden die vielen Gedanken des Herrn Fey zu dieser Thematik honorieren und diese Anregungen würden, wie auch bereits von Herrn Gleß bestätigt, bereits jetzt als Bürgereingabe im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung aufgenommen.